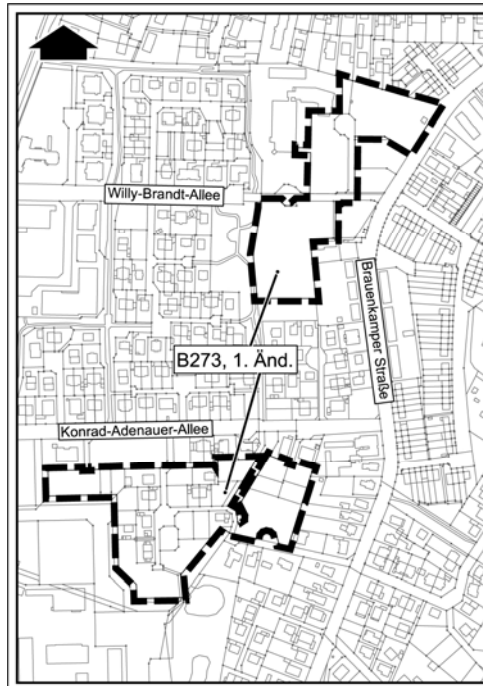


Delmenhorst, den 05.11.2014

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 "Westlich Brauenkamper Straße"** für Teilflächen nördlich und südlich der Frieda-Hense-Straße sowie südlich der Konrad-Adenauer-Allee und der Ernst-Eckert-Straße gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 "Westlich Brauenkamper Straße" ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Änderungsbeschluss wurde am 06.08.2014 gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 17. November bis einschließlich 18. Dezember 2014

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sowie
freitags **von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 215) zu erörtern. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den Planungen zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 abgeben. Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 "Westlich Brauenkamper Straße" können außerdem schriftlich vorgebracht werden (Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

